



Bekanntmachung

über die 1. Änderung der Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Schobdach nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB sowie über die Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB

Stadt Wassertrüdingen

Der Stadtrat Wassertrüdingen hat in der Sitzung am 29.06.2026 die 1. Änderung der Einbeziehungssatzung im OT Schobdach gemäß §34 Abs.4 Satz 1 Nr.3 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

In gleicher Sitzung wurde der Entwurf gebilligt und die Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufstellung der Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 6 BauGB im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB erfolgt. Entsprechend der Regelung des § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Erörterung und Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen, sowie ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die Einbeziehungssatzung soll es der Gemeinde in einfach gelagerten Fällen ermöglichen, schnell und ohne aufwendiges Verfahren Baurecht zu schaffen.

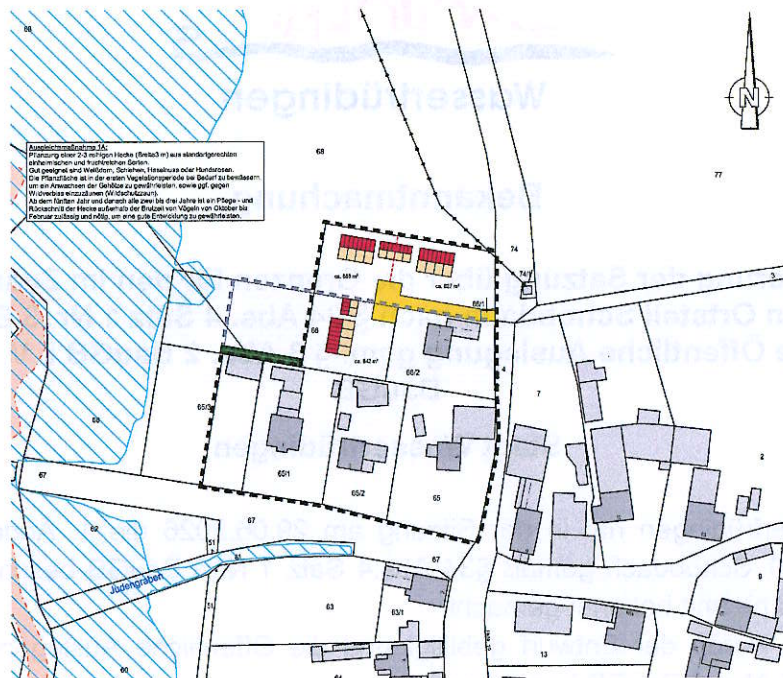
Die Änderung des räumlichen Geltungsbereichs erfolgt, da für eine Teilfläche, die innerhalb der Grenze der bestehenden Satzung liegt, aufgrund der bestehenden Bebauung und der vorliegenden Eigentumsverhältnisse keine Erschließung mehr möglich ist.

Mit der Änderung wird im Satzungsgebiet eine städtebaulich nicht umsetzbare Bauflächenfestlegung vermieden und zugleich eine erschließbare Fläche in vertraglichem Maß, zur weiteren Wohnbebauung ermöglicht.

Da es im Ortsteil Schobdach derzeit keine freien Baugrundstücke mehr gibt, kann durch die Änderung der Satzung, kurzfristig der örtliche Bedarf gedeckt werden.

Der Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung liegt am nördlichen Ortsrand des Ortsteils Schobdach. Mit der 1. Änderung wird der Umgriff geringfügig angepasst und umfasst die Flurnummern 65, 65/2, 65/1, 65/3 (teilw.) 66/2, 66 (teilw.) und 68 (teilw.) der Gemarkung Schobdach und hat eine Größe von ca. 0,9 ha.

Der Geltungsbereich ist in folgendem Planausschnitt (unmaßstäblich) dargestellt:



Der Entwurf der 1. Änderung der Einbeziehungssatzung mit Begründung und Anlagen wird im Internet unter <https://www.wassertruedingen.de/amtstafel-aushaenge> vom

06.08.2026 bis einschließlich 07.09.2026 veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im Bauamt der Stadt Wassertrüdingen, Marktstraße 9, 91717 Wassertrüdingen während der allgemeinen Dienstzeiten bereitgestellt.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an susanne.halis@stadt-wassertruedingen.de und bei Bedarf in Textform an die Stadt Wassertrüdingen, Bauamt, Marktstraße 9, 91717 Wassertrüdingen oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung der Einbeziehungssatzung im OT Schobdach unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Entwurfes der 1. Änderung der Einbeziehungssatzung im OT Schobdach nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://www.wassertruedingen.de/amtstafel-aushaenge> eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wassertrüdingen, 29.7.26

Wassertrüdingen, den 29.07.2026

Klaus Schüle

Klaus Schüle, 2. Bürgermeister

